

**Offene eMail des stellvertretenden Landesvorsitzenden des  
BUND NRW e.V., Bernd Meier-Lammering, an den Leiter des  
Wuppertaler Umweltressorts, Herrn Ansgar Toennes  
(01.04.2015)**

Sehr geehrter Herr Toennes,

Ich bin mehr als entsetzt über die Aussage des Gutachters (wenn sie denn so stimmt), dass jetzt keine Gefahr mehr für die überwinterten Fledermäuse im Tunnel Schee bestände, weil die Jugendlichen ja über die Auswirkungen aufgeklärt worden seien.

So kann man nicht dafür Sorge tragen, dass das Artenschutzrecht und FFH-Recht wirksam umgesetzt wird.

Es gibt klare Verbotstatbestände und die Stadt hat die Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass sie auch unter jeden Umständen eingehalten werden. Das ist aber nicht damit getan, dass sie die Nutzer aufklären (so wichtig das natürlich auch ist) und ein Schild aufstellen: Böllern verboten.

Das halte ich für eine sträfliche Vernachlässigung ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß §44 BNatschG.

Ich fordere Sie daher auf, die offene Röhre des Tunnel Schee umgehend zu schließen, bis die überwinterten Fledermäuse nachgewiesener ausgeflogen sind.

Wie ich von Herrn Liesendahl erfahren habe, sehen Sie auch keine Notwendigkeit eines Gesprächs zur der "Tunnel Schee Problematik" mehr.

Dem möchte ich hier sehr deutlich widersprechen. Ich sehe sehr wohl die Notwendigkeit eines Gesprächs in größerer Runde (Naturschutzverbände, Fachleute, Stadt (ULB), Bezirksregierung und LANUV), insbesondere auf Grund der aktuellen Vorkommnisse und Störungen im Tunnel, sowie der Erkenntnisse über die Beleuchtungsuntersuchung, die auf der BAG-Tagung am vorletzten Wochenende vorgestellt wurde.

Darum bitte ich um einen Terminvorschlag für o.g. Gespräch.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass es entgegen ihrer mail an Herrn Liesendahl nicht den Tatsachen entspricht, dass meine unten stehenden Fragen beantwortet worden wären. Ich habe bislang keine Antwort auf meine Fragen erhalten.

ich bitte daher nochmals um umgehende Beantwortung meiner Fragen vom 23.2. (s. unten angefügte mail) sowie der folgenden Fragen, und um Zusendung der angeforderten Unterlagen. Den Anspruch auf Zugang zu den angeforderten Informationen stütze ich auf § 2 UIG NRW i.V. mit § 3 Bundes-UIG.

- Welche Personen waren an dem Beschluss, den Tunnel Schee im Dezember zu öffnen beteiligt? Gibt es einen schriftlichen Vermerk hierüber? Ich bitte ggf. um Zusendung des entsprechenden Vermerks.

- Welcher Gutachter hat in diesem Winter die Fledermauspopulation untersucht.

- Wann und wie oft wurde untersucht?

- mit welcher Methodik wurde untersucht?

- welche konkreten Ergebnisse hatten die Untersuchungen:

z.B. wieviele Fledermäuse, welche Arten, wo waren die Hangplätze?

- was ist mit Fledermäusen geschehen, die im potentiellen Einwirkungsbereich von Tunnelnutzern hingen?

Sollte es einen Bericht über das Monitoring geben, bitte ich um Zusendung des Berichts.